Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 29.04.2019
zu Ltg.-646/A-5/130-2019
~~-Ausschuss~~

Gottfried Waldhäusl
Landesrat

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Im Hause

St. Pölten, am 16. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident des NÖ Landtages!

Die Anfrage der Abgeordneten Mag.ª Collini, betreffend 600.000 Euro für ein nicht vorhandenes Sicherheitskonzept, Ltg.-646/A-5/130-2019, wird wie folgt beantwortet:
Durch den Regierungsbeschluss wurden nach Bedarf maximal € 600.000,- brutto für ein Jahr genehmigt.
Der gegenständlichen Maßnahme liegen keine polizeistatistischen Daten, sondern vielmehr sicherheitspräventive Überlegungen zugrunde. Betroffen werden von dieser Maßnahme Quartiere sein, in denen sonderbetreuungsbedürftige Personen untergebracht werden.
Örtlichkeiten der Quartiere können aus sicherheitsrelevanten Überlegungen leider nicht genannt werden und werden diese außerdem definitiv erst mit erfolgter Ausschreibung feststehen. Insbesondere kann aufgrund der derzeit stark sinkenden Versorgungszahlen noch nicht definitiv beurteilt werden, welche Quartiere zukünftig überhaupt und in welchem Umfang weitergeführt werden.
Der Sicherheitsdienst wurde für den Zeitraum von einem Jahr genehmigt und pro Unterkunft soll jeweils von Montag bis Sonntag von 17:00 bis 08:00 Uhr eine Sicherheitskraft zum Einsatz kommen. Allfällige Detailkosten sind erst nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe bekannt.

Der Ausschreibungsprozess wird sich nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes richten. Jene Qualifikationen, die angebotslegende Firmen erfüllen müssen, werden selbstverständlich im Rahmen der bevorstehenden Gesamtausschreibung definiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Gottfried Waldhäusl e.h.
Landesrat